



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 133/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

29.05.2009

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

18.06.2009

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

25.06.2009

Entscheidung

Gründung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, dass der Kreis Coesfeld gemeinsam mit dem Kreis Borken, den jeweils kreisangehörigen Städten (einschl. Coesfeld) und Gemeinden sowie den Städten und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **REGIONALE 2016 – Agentur GmbH** gründet. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro. Auf das Stammkapital übernimmt die Stadt Coesfeld eine Stammeinlage in Höhe von 500 Euro, die in bar zu erbringen ist.
2. Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird bestellt:

3. Der Rat der Stadt Coesfeld ist damit einverstanden, dass die Vertretung im Aufsichtsrat durch die Entsendung zweier Bürgermeister durch die BM-Konferenz für den Kreis Coesfeld bestimmt wird.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadt Coesfeld bei der Gründung der Gesellschaft zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag zu beschließen und schon vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bei der Beschlussfassung über die Erstbestellung der Geschäftsführung mitzuwirken. Dies gilt auch für eine von dem anliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern der Stadt nicht wesentlich berührt wird.

Sachverhalt:

Die Kreise Borken und Coesfeld, deren jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Städte und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne zeichnen für die Ausrichtung der REGIONALE 2016 verantwortlich. Hierfür ist – wie bei den bisherigen REGIONALEN auch - bis zur Erreichung des Gesellschaftszwecks nach dem Präsentationsjahr 2016 eine eigenständige Gesellschaft zu gründen. Aufgabe der Gesellschaft wird es sein, gemeinsam mit öffentlichen und privaten Akteuren das regionale

Strukturprogramm „ZukunftsLAND - DIE REGIONALE im MÜNSTERLAND“ zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu zählt insbesondere, die strategischen Ziele des Strukturprogramms sowie die Kriterien für die Projektauswahl festzulegen, die Projekte auszuwählen und die Projektträger bei der Erarbeitung und Umsetzung der Projekte zu unterstützen.

Gesellschaft und Gesellschafter

Die REGIONALE 2016-Agentur wird als GmbH errichtet. Ein Gesellschaftsvertragsentwurf (**Anlage**) wurde vom sog. Kernteam erarbeitet und mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr NRW (MBV) abgestimmt. Das Kernteam besteht aus je zwei Vertretern der Kreisverwaltungen Borken und Coesfeld, je zwei Bürgermeistern aus den Kreisen Borken und Coesfeld sowie aus drei Bürgermeistern der beteiligten sieben Kommunen der Kreise Unna, Recklinghausen und Wesel. Bürgermeister Öhmann ist neben Bürgermeister Himmelmann aus Olfen als Vertreter der Kommunen des Kreises Coesfeld Mitglied im Kernteam. Der Gesellschaftsvertragsentwurf berücksichtigt die Erfahrungen der Vorgänger-REGIONALEN. Inwieweit es sinnvoll und vorteilhaft ist, die Gesellschaft als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung auszurichten (siehe § 3 des Gesellschaftsvertrages), wird derzeit noch abschließend geprüft. Zu den gesellschaftsrechtlich vorgeschriebenen Organen wie Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung tritt der nach dem Kommunalwirtschaftsrecht erforderliche Aufsichtsrat sowie der „REGIONALE-typische“ Lenkungsausschuss. Unterstützt werden können die Organe der Gesellschaft durch wissenschaftliche Beiräte.

Als Gesellschafter sind alle Kommunen im REGIONALE-Gebiet vorgesehen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Die Höhe der jeweiligen Stammeinlage des Kreises Borken, des Kreises Coesfeld und der Städte und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne richtet sich zunächst nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune zu der Anzahl aller Einwohner im REGIONALE-Gebiet. Für die Kreise Borken und Coesfeld werden die rechnerischen Geschäftsanteile jeweils auf Kreis und seine Städte und Gemeinden aufgeteilt. Hiernach erhalten größere Städte je einen Geschäftsanteil in Höhe von 500 Euro und die übrigen Städte und Gemeinden je einen Geschäftsanteil in Höhe von 250 Euro. Der Rest verbleibt bei den Kreisen. Alle Stammeinlagen müssen durch 50 Euro teilbar sein (§ 5 Abs. 3 S. 2 GmbHG), so dass sich hieraus geringfügige Abweichungen vom Einwohnerschlüssel ergeben können. Die genaue Aufteilung des Stammkapitals auf die Gesellschafter ist § 5 Abs.2 des Gesellschaftsvertrags zu entnehmen.

Gesellschaftsorgane

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die **Gesellschafterversammlung**. Fast alle Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld haben bereits durch Ratsbeschluss den jeweiligen Bürgermeister als Vertreter für die Gesellschafterversammlung bestimmt. Hält ein Gesellschafter mindestens 10% des Stammkapitals, ist er berechtigt, zwei Vertreter zu entsenden. Dies gilt nicht für die Stadt Coesfeld.

Die Struktur des **Aufsichtsrats** entspricht der Zusammensetzung des heutigen Kernteams. Die Kreistage bestellen die Vertreter der Kreise. Die Vertreter der Städte und Gemeinden der Kreise Borken und Coesfeld sollen von den jeweiligen Bürgermeisterkonferenzen benannt werden. Die Kommunen Selm und Werne (Kreis Unna), Dorsten und Haltern am See (Kreis Recklinghausen) sowie Hamminkeln, Hünxe und Schermbeck (Kreis Wesel) verständigen sich jeweils untereinander über eine Vertretung.

Ein Lenkungsausschuss soll die inhaltliche Richtung der REGIONALE 2016 als Strukturprogramm vorgeben und die Projektauswahl treffen. Er ist zuständig für die Qualitätssicherung und überwacht die Umsetzung der Projekte. Er besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie Vertretern aller förderrelevanten Landesministerien (MBV, MWME, MSW, MIWFT, MUNLV, StK/Kulturbereich, MAGS), der Bezirksregierung und wichtiger regionaler Akteure.

Die Gesellschaft hat mindestens eine/n **Geschäftsführer/in**, der/die die Gesellschaft vertritt. Die

Suche nach einer geeigneten Persönlichkeit beginnt Anfang 2009.

Der Lenkungsausschuss kann in Abstimmung mit der Geschäftsführung Innovationsräte als wissenschaftliche Beiräte einsetzen und deren Zusammensetzung und Aufgaben festlegen. Die Organisation eines Innovationsrates wird weitgehend außerhalb des Gesellschaftsvertrages (z.B. in einer Geschäftsordnung) geregelt, um die nötige Flexibilität zu gewährleisten.

Sitz der REGIONALE 2016-Agentur

Die Geschäftsstelle der REGIONALE 2016-Agentur wird nach einer einmütigen Entscheidung des Kernteams vom 28.10.2008 ihren Sitz in Velen haben. Ausdrücklich wurde bei der Standortentscheidung festgehalten, dass Tagungen und Veranstaltungen der Agentur aber im gesamten Gebiet der REGIONALE 2016 stattfinden werden.

Finanzierung der REGIONALE-Agentur

Die Personal- und Sachkosten der künftigen Gesellschaft werden vom Land NRW zu 70% gefördert. Die Sparkasse Westmünsterland übernimmt einen Finanzierungsanteil in Höhe von 20%. Die übrigen 10% der Kosten werden von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stammeinlagen übernommen. Die Kreise Borken und Coesfeld übernehmen für ihre Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung. Daraus ergibt sich folgende prozentuale Höhe zur Verlustabdeckung:

| | |
|----------------------|-------|
| Kreis Borken | 45% |
| Kreis Coesfeld | 27% |
| Stadt Dorsten | 9,6% |
| Stadt Haltern am See | 4,6% |
| Stadt Selm | 3,4% |
| Stadt Werne | 3,8% |
| Gemeinde Hünxe | 1,6% |
| Stadt Hamminkeln | 3,4% |
| Gemeinde Schermbeck | 1,6%. |

Die REGIONALE-Agentur soll frühestens zum 01.07.2009 bzw. gleichzeitig mit Bestellung des Geschäftsführers (möglicherweise zum 1.10.2009) gegründet werden. Das Land NRW finanziert allerdings frühestens ab 01.10.2009. Daher müssen die Aufwendungen in der Zwischenzeit durch Eigenmittel (Gebietskörperschaften, Sparkasse) finanziert werden.

Kalkuliert wird für die REGIONALE-Agentur mit einem durchschnittlichen monatlichen Aufwand von 70.000 Euro (840.000 Euro p.a.). Bei einer 10%igen kommunalen Beteiligung und einem Gesellschaftsanteil des Kreises Coesfeld (Kreises Borken) und seiner Städte und Gemeinden von 27% (45%) entstehen laufende Kosten von jährlich ca. 23.000 Euro (38.000 Euro). Die REGIONALE-Agentur sollte im ersten halben Jahr über einen Geschäftsführer, ein Sekretariat sowie 2-3 feste Projektentwickler verfügen.

Finanzierung der Vorleistungen

Unmittelbar nach der Entscheidung des Landes NRW Ende 2007, die REGIONALE 2016 ins Westmünsterland zu vergeben, ist das Kernteam die weiteren strukturellen Vorarbeiten angegangen. Hierzu gehören insbesondere die GmbH-Gründungsvorbereitungen, die Auswahl des Agenturstandortes und die weitere inhaltliche und zeitliche Planung. Auch ist das Kernteam bestrebt, den Schwung aus der Bewerbungsphase aufzunehmen und fortzuführen. Daher werden zurzeit öffentliche Veranstaltungen mit Vorträgen und Diskussionen zu den Zukunftsthemen aus der Bewerbungsbroschüre durchgeführt.

Fachlich beraten wird das Kernteam dabei vom Büro Stein + Schultz, Stadt-, Regional- und Freiraumplaner aus Frankfurt a.M., das bereits die Bewerbungsphase erfolgreich begleitet hat. Für die Vorarbeiten von Anfang **2008** bis zur Gründung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH werden Kosten von ca. 80.000 Euro entstehen, die – soweit nicht durch Drittmittel (z.B.

Sponsoring) gedeckt - wie in den vorangegangenen Bewerbungsphasen auch, auf die beteiligten Kreise bzw. Kommunen umgelegt werden.

Anlagen:

Entwurf des Gesellschaftsvertrag REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Stand 12.11.2008